
Verfahrensbedingungen

Offenes Verfahren

9_26 – Festmacherboote für das Flüssigerdgaster-
minal Stade

Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Vorstellung der Auftraggeberin	3
B. Auftragsgegenstand	5
C. Vergabestelle	6
D. E-Vergabe	6
E. Verfahrensart	6
F. Verfahrensablauf	6
G. Bieterfragen	7
H. Einreichung der Angebote	7
I. Bindefrist	8
J. Prüfung und Wertung der Angebote	8
K. Nebenangebote	8
L. Geheimhaltung	8
M. Sonstiges	8
N. Rügepflicht	9
O. Vergabekammer	9

A. Vorstellung der Auftraggeberin

Die Deutsche Energy Terminal GmbH (nachfolgend „**Auftraggeberin**“ oder „**DET**“) schreibt die Vergabe von Festmacherbootleistungen für das Flüssigerdgasterminal in Stade aus.

Die Bundesrepublik Deutschland hält 100 % der Anteile an der DET. Die Auftraggeberin ist hauptverantwortliche Betreiberin von Flüssiggasterminals, sogenannte „Floating Storage and Regasification Units“ (FSRU). Im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie betreibt die DET die ersten deutschen Terminals, über die das LNG vom Schiff in das Gasnetz eingespeist wird.

Aktuell sind vier Flüssigerdgasterminals an der Nordseeküste unter Kontrolle der DET. Die Flüssigerdgasterminals in Wilhelmshaven 1 und 2 als auch Brunsbüttel sind bereits in Betrieb, das nächste Flüssigerdgasterminal folgt in Stade.

Die DET wurde dafür eingerichtet, die Charterverträge der FSRUs zu führen, die Errichtung der landseitigen Infrastruktur zu begleiten und insbesondere die operative Verantwortung des Terminalbetriebes wahrzunehmen. Dazu wird maßgeblich auf erfahrene Dienstleister zurückgegriffen. Die DET kooperiert dabei mit zahlreichen Partnern, insbesondere Schiffseignern, Hafenbetreibern, Netzbetreibern, Genehmigungsbehörden und Gashändlern.

Die DET bietet die Regasifizierungskapazitäten für LNG-Lieferanten an und erhält Nutzungsentgelte für die erbrachte Infrastrukturdienstleistung.

Mit den staatlichen Flüssiggasterminals sichert die Bundesregierung die Energieversorgung. Mit der vollständigen Einstellung der Lieferungen über die Gaspipeline Nord Stream 1 im Jahr 2022 ist Deutschland in eine signifikante Gasmangellage geraten. Dies erforderte eine umgehende Diversifizierung der Lieferquellen, wobei ein maßgeblicher Anteil der Versorgung in Form von LNG-Importen über Terminals sicherzustellen ist.

Zugleich muss der Umbau hin zu erneuerbaren Energien und mehr Energieeffizienz konsequent vorangetrieben werden. Deshalb ist es auch gesetztes Ziel der DET, über die Versorgungssicherheit hinaus zum Umstieg auf erneuerbare und klimafreundliche Gase beizutragen.

Die DET beabsichtigt die Beauftragung eines externen Dienstleisters zur Erbringung von Festmacherbootleistungen für das Flüssigerdgasterminal Stade.

Der Begriff Flüssigerdgasterminal erfasst im Folgenden sowohl die „Floating Storage and Regasification Units“ (FSRU) als auch die Umschlaganlagen an Land (Suprastruktur).

Gegenstand dieser Ausschreibung sind insbesondere:

- Stationierung von **zwei** Festmacherbooten im Nahbereich des Umschlagortes am Flüssigerdgasterminal in Stade.
- Sicherstellung der Einsatzfähigkeit der Festmacherboote (24/7/365).
- Übernahme von Sofortmaßnahmen bei Überlastung der Festmacherleinen oder bei Abreißen von Leinen der FSRU und/oder des Flüssigerdgastankers bei Starkwinden (Windgeschwindigkeiten > 14 m/s oder auf Weisung des Flüssigerdgasterminalbetreibers).
- Übernahme von gängigen Festmacherboot-Tätigkeiten (An- und Ablegen der FSRU und/oder Flüssigerdgastanker) auf Weisung des Flüssigerdgasterminalbetreibers.
- Übernahme von gängigen Unterstützungsleistungen außerhalb von Notsituationen auf Weisung des Flüssigerdgasterminalbetreibers.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in dieser Unterlage und deren Anhängen die männliche Form verwendet. Diese gilt im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

B. Auftragsgegenstand

Gegenstand dieser Ausschreibung sind insbesondere:

- Stationierung von zwei Festmacherbooten im Nahbereich des Umschlagortes.
- Sicherstellung der Einsatzfähigkeit der Festmacherboote (24/7/365).
- Übernahme von Sofortmaßnahmen bei Überlastung der Festmacherleinen oder bei Abreißen von Leinen der FSRU und/oder des Flüssigerdgastankers bei Starkwinden (Windgeschwindigkeiten > 14 m/s oder auf Weisung des Flüssigerdgasterminalbetreibers).
- Übernahme von gängigen Festmacherboot-Tätigkeiten (An- und Ablegen der FSRU und/oder Flüssigerdgastanker) auf Weisung des Flüssigerdgasterminalbetreibers.
- Übernahme von gängigen Unterstützungsleistungen außerhalb von Notsituationen auf Weisung des Flüssigerdgasterminalbetreibers.

Auf der Grundlage aktueller Planungen geht die DET von folgendem Leistungszeitraum aus:

Stade AVG: 01.01.2027 – 31.12.2027.

Die DET behält sich vor, den Beginn der Leistungen abhängig von der Inbetriebnahme anzupassen. Darüber hinaus behält sich die DET vor, den Vertrag drei Mal, um jeweils drei weitere Monate zu verlängern. Die maximale Vertragslaufzeit beträgt insgesamt 21 Monate und endet damit am 30.09.2028. Die DET ist berechtigt, die jeweilige Verlängerungsoption durch Erklärung in Textform gegenüber dem Auftragnehmer spätestens 30 Tage vor Ablauf der jeweils laufenden Vertragsperiode auszuüben. Wird die jeweilige Verlängerungsoption nicht fristgerecht ausgeübt, endet der Vertrag mit Ablauf der laufenden Vertragsperiode.

C. Vergabestelle

Als Vergabestelle für die Auftraggeberin ist zuständig:

PricewaterhouseCoopers Legal AG Rechtsanwaltsgesellschaft
Kapelle-Ufer 4, 10117 Berlin
E-Mail: de_vergaberecht_info@pwc.com

Die Kommunikation zu diesem Vergabeverfahren erfolgt **ausschließlich** über die unter Buchstabe E genannte Vergabeplattform.

D. E-Vergabe

Nach dem geltenden Vergaberecht ist die elektronische Bereitstellung der Vergabeunterlagen auf einer Internetplattform erforderlich. Ferner ist sicherzustellen, dass Angebote in elektronischer Form durch die Bieter eingereicht werden können. Für die Durchführung der e-Vergabe nutzt die Auftraggeberin im Rahmen des hiesigen Vergabeverfahrens den folgenden Anbieter:

DTVP Deutsches Vergabeportal GmbH (<https://www.dtyp.de/>)

Die Bieter haben die Möglichkeit, sich kostenfrei auf der Seite des DTVP zu registrieren und somit ohne weitere Kosten ein Angebot abzugeben.

Bei weiteren Fragen zur Nutzung des DTVP wenden Sie sich bitte an das Service- und Support-Team der Vergabeplattform unter folgendem Link: <https://support.cosinex.de/unternehmen/>.

E. Verfahrensart

Die Ausschreibung wird als offenes Verfahren gemäß §§ 97 ff. GWB, §§ 13, 14 SektVO durchgeführt.

F. Verfahrensablauf

Zeitraum	Vorgang
21.10.2026	Ablauf der Frist für Bieterfragen
28.10.2026	Ablauf der Frist für Einreichung der Angebote
28.12.2026	Ablauf der Bindefrist
01.01.2027 – 31.12.2027	Start/Ende der Leistungserbringung

Die Bieter sind gehalten, sich regelmäßig zu informieren, ob Änderungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen wurden. Bei der Entscheidung über Änderungen wird die Auftraggeberin die allgemeinen vergaberechtlichen Grundsätze des Wettbewerbs, der Gleichbehandlung und der Transparenz beachten.

Die Vergabestelle ist berechtigt, das Vergabeverfahren – z.B., wenn absehbar ist, dass kein wirtschaftliches Ergebnis erzielt werden kann – aufzuheben. In diesem Fall werden die Bieter unverzüglich über die Aufhebung und die Gründe hierfür sowie die etwaige Absicht, ein neues Vergabeverfahren durchzuführen, informiert.

G. Bieterfragen

Bestehen aus Sicht des Bieters hinsichtlich des Auftragsgegenstandes, der Vergabeunterlagen und/oder des Vergabeverfahrens Fragen oder Bedenken, so sind diese ausschließlich in deutscher Sprache in Textform gem. § 126b BGB über die Vergabeplattform DTVP an die Vergabestelle heranzutragen. Auf anderem Wege übersandte Fragen sind nicht zugelassen und werden nicht bearbeitet. Die Bieterfragen sollten möglichst präzise sein und auf die jeweilige Fundstelle in den Vergabeunterlagen Bezug nehmen.

Die Bieterfragen werden gesammelt und dann anonymisiert im Rahmen eines Fragen-Antworten-Katalogs beantwortet und über das Vergabeportal DTVP veröffentlicht. Die den Bieter übermittelten anonymisierten Fragen und Antworten werden verbindlicher Teil der Vergabeunterlagen und sind damit zwingend bei der Erstellung der Angebote zu berücksichtigen. Sofern die Fragestellung des Bieters Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse beinhaltet, sind diese entsprechend zu kennzeichnen.

H. Einreichung der Angebote

Angebote sind in deutscher Sprache in Textform gem. § 126b BGB ausschließlich elektronisch über das Vergabeportal DTVP Deutsches Vergabeportal GmbH (<https://www.dtv.de/>) bis zum

28.10.2026, 12:00 Uhr

einzureichen. Eine anderweitige Abgabe der Angebote (z.B. schriftlich, per Fax oder E-Mail) ist nicht zulässig und führt zum zwingenden Ausschluss.

Für den Fall, dass nicht alle Unterlagen dem Angebot beigelegt werden, kann der Bieter aus formellen Gründen vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen werden. Die Vergabestelle behält sich vor, fehlende Unterlagen nachzufordern und Angebote vom Verfahren auszuschließen, für welche die Bieter auf einmalige Nachforderung keine oder nur unvollständige Unterlagen nachgereicht haben.

Die durch die Erstellung des Angebots entstehenden Kosten und Aufwendungen der Bieter werden durch die Auftraggeberin nicht erstattet.

I. Bindefrist

Für das Angebot gilt eine Bindefrist bis zum **28.12.2026**.

J. Prüfung und Wertung der Angebote

Die Angebote werden geprüft und nach folgendem Schema bewertet:

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt (§ 127 Abs. 1 GWB i.V.m. § 52 Abs. 1 SektVO). Der Zuschlag wird ausschließlich auf das preislich günstigste Angebot erteilt; weitere Zuschlagskriterien finden keine Berücksichtigung (100 % Preis).

Das wirtschaftlichste Angebot wird gemäß der Summe der Preise aller Bestandteile entsprechend dem Preisblatt (**Anlage IV**) ermittelt.

K. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

L. Geheimhaltung

Alle Unterlagen, die dem Bieter im Zusammenhang mit dem Verfahren überlassen werden, dürfen ohne Zustimmung der Vergabestelle nicht für andere Zwecke verwendet werden.

Der Bieter hat sämtliche Bestandteile seines Angebotes, die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse beinhalten, als solche zu kennzeichnen.

M. Sonstiges

Das Angebot muss vollständig sein, d.h. alle geforderten Unterlagen, Erklärungen und Nachweise enthalten. Wird nach der erklärenden Person gefragt, ist das Dokument auch ohne Unterschrift gültig, muss aber den Aussteller des Dokumentes erkennen lassen (Vor- und Nachname), Textform gemäß § 126b BGB.

Es sind die von der Auftraggeberin zur Verfügung gestellten Formblätter zu verwenden. Änderungen an den Vordrucken sind nicht zulässig.

Die Auftraggeberin wird für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister gemäß § 6 WRegG anfordern.

Die Vergabestelle behält sich ferner vor, zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens erneut in die Eignungsprüfung einzutreten.

Bieter sowie deren Vertreter/Bevollmächtigte sind bei der Öffnung der Angebote nicht zugelassen.

Der Bieter wird aufgefordert, die Teile seines Angebots, die ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis beinhalten, auf jeder betreffenden Seite deutlich zu kennzeichnen. Geschieht dies nicht, kann die Rechtsbehelfsinstanz im Falle eines Rechtsbehelfsverfahrens von seiner Zustimmung auf Einsicht durch andere Verfahrensbeteiligte (z. B. andere Teilnehmer oder Bieter) ausgehen.

Die Auftraggeberin erhält – unter Wahrung der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Auftragnehmers – sämtliche Rechte an den eingereichten Unterlagen (Eigentumsrecht an den Unterlagen). Der Auftragnehmer stimmt mit der Abgabe seines Angebots diesem Rechtsübergang zu.

Die Verfahrens- und Geschäftssprache ist deutsch. Demgemäß sind das Angebot sowie sämtliche geforderten Nachweise in deutscher Sprache abzugeben, ggf. in Form von Übersetzungen.

N. Rügepflicht

Auf die Rügepflicht des § 160 Abs. 3 GWB wird hingewiesen. Hiernach ist ein Nachprüfungs-antrag bei der zuständigen Vergabekammer zulässig, soweit

- a) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber der Auftraggeberin innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt,
- b) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber der Auftraggeberin gerügt werden,
- c) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- d) nicht mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

O. Vergabekammer

Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren:

Die Vergabekammern des Bundes
Villemombler Straße 76
53123 Bonn

– Ende der Verfahrensbedingungen –